

KULAP-Maßnahmen in der GAP ab 2023

KULAP-Informationsveranstaltungen

Reurieth (21.06.2022) & Stadtroda (22.06.2022)

- **Beschlüsse von Europäischem Parlament und Rat vom 02.12.2021**
 - Verordnung (EU) 2021/2115 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013
 - Verordnung (EU) 2021/2116 über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013
- **nationaler Strategieplan (Einreichung bei EU- KOM 21.02.2022, OL 20.05.2022),**
- **Rahmenregelung der EU für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor**

(Antrag auf beihilferechtliche Genehmigung im Verfahren SA.101414 (2022/N) bei KOM am 07.01.2022 eingereicht, Auskunftsersuchen der KOM vom 14.03.2022, beantwortet 4.4.2022)
- ***GAK-Rahmenplan 2023***
- **TMIL**
 - Förderrichtlinie KULAP2022

Artikel 70, Verordnung (EU) 2021/2115

Umwelt-, Klima- und andere Bewirtschaftungsverpflichtungen:

- (1) AUKM sind im GAP-Strategieplan aufzunehmen
- (2) Zahlungen nur an Landwirte oder andere Begünstigte, die **freiwillig Bewirtschaftungsverpflichtungen** eingehen, die als der Verwirklichung eines oder mehrerer spezifischen Ziele förderlich angesehen werden

(für KULAP insbesondere Artikel 6 Absatz 1, Buchstaben d) bis f) relevant

- d) Beitrag zum **Klimaschutz** und zur Anpassung an den Klimawandel, auch durch Verringerung der Treibhausgasemissionen und Verbesserung der Kohlenstoffbindung sowie Förderung nachhaltiger Energie;
- e) Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung **natürlicher Ressourcen** wie Wasser, Böden und Luft, auch durch Verringerung der Abhängigkeit von Chemikalien;
- f) Beitrag zur Eindämmung und Umkehrung des Verlusts an **biologischer Vielfalt**, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften;

1. rechtliche Grundlagen

Artikel 70, Verordnung (EU) 2021/2115

Umwelt-, Klima- und andere Bewirtschaftungsverpflichtungen:

(3) Zahlungen nur für Verpflichtungen, die

- a) **über** die einschlägigen **Grundanforderungen** an die Betriebsführung (**GAB**) und die **GLÖZ**-Standards nach Kapitel I Abschnitt 2 (**Konditionalität, siehe Anhang III der o.g. VO**) **hinausgehen**;

- b) **über** die einschlägigen **Mindestanforderungen** für den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln oder für das Tierwohl sowie über sonstige einschlägige verpflichtende Anforderungen gemäß nationalem und Unionsrecht (**mehr als nur Einhaltung Fachrecht wie z.B. DüV, ThürDüV, WHG, ThürWG, PflSchG, PflSchAnwV ...**) **hinausgehen**;

- c) **über** die für die **Erhaltung der landwirtschaftlichen Fläche** gemäß Artikel 4 Absatz 2 festgelegten Bedingungen **hinausgehen**; (**mehr tun als nur Mulchen**)

- d) **sich** von Verpflichtungen **unterscheiden**, für die Zahlungen gemäß Artikel 31 (**Ökoregelungen der Direktzahlungen**) gewährt werden.

2. KULAP Maßnahmen

Begünstigte:

Natürliche oder juristische Personen oder Vereinigungen/Zusammenschlüsse natürlicher oder juristischer Personen unabhängig von der Rechtsform, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausüben, die auf freiwilliger Basis Bewirtschaftungsverpflichtungen eingehen.

Zuwendungsfähige Flächen:

Ackerland, Dauerkulturen und Dauergrünland

Das Förderangebot unterliegt dem Vorbehalt der Genehmigung des

- GAP-Strategieplanes von Deutschland und
- beihilferechtlicher Genehmigung

Achtung:

- Ökoregelungen (ÖR) haben Vorrang vor KULAP!
- Beantragung einer ÖR mit identischen Verpflichtungen einer KULAP-Maßnahme führt ggf. zur Minderung der KULAP-Zuwendung im betreffenden Jahr oder Förderausschluss der betreffenden KULAP- Maßnahme.

Ackerland		Grünland	
Maßnahme	€/ha	Maßnahme	€/ha
B mehrjährige Blühstreifen mit gebietseigenem Saatgut	745	M Mahd Biotopgrünland	
RA Ackerrandstreifen		M11 Mahd, Basisstufe 1	325
RA 11 Ackerrandstreifen Standard	525	M12 Mahd, Basisstufe 2 mit zusätzl. Managementauflagen	375
RA 21 Ackerrandstreifen Standard mit doppeltem Reihenabstand	672	M21 Mahd, Basisstufe 2	400
RA 31 Ackerrandstreifen Standard mit Stoppelruhe	565	M22 Mahd, Basisstufe mit zusätzl. Managementauflagen	450
RA 12 Ackerrandstreifen Standard	143	M31 Mahd, Basisstufe 3	500
RA 22 Ackerrandstreifen Standard mit doppeltem Reihenabstand	183	M32 Mahd mit Basisstufe 3 mit zusätzl. Managementauflagen	550
RA 32 Ackerrandstreifen Standard mit Stoppelruhe	290	W Weide Biotopgrünland	
ST Schonstreifen/Schonfläche	556	W11 Weide, Basisstufe 1	300
SG Schlagteilung	28	W12 Weide, Basisstufe 1 mit zusätzl. Managementauflagen	350
F Feldhamsterschutz		W21 Weide, Basisstufe 2	350
F1 Stoppelbrache	197	W22 Weide, Basisstufe 2 mit zusätzl. Managementauflagen	400
F2 Feldhamsterparzelle	697	W31 Weide Basisstufe 3	425
F3 Feldhamsterstreifen	906	W32 Weide, Basisstufe 3 mit zusätzl. Managementauflagen	475
R Rotmilanschutz	200	H Hüteschafhaltung	
U dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Grünland	2297	Biotopgrünland	
E Erosionsschutz		H11 Hüteschafhaltung (Schafe/Ziegen), Basisstufe 1	400
E1 Erosionsschutz auf Einzelflächen	54	H12 Hüteschafhaltung (Schafe/Ziegen), Basisstufe 1 mit zusätzl. Managementauflagen	450
E1 Erosionsschutz im Gesamtbetrieb	43	H21 Hüteschafhaltung (Schafe/Ziegen), Basisstufe 2	475
Maßnahmen Ökologischer Landbau		H22 Hüteschafhaltung (Schafe/Ziegen), Basisstufe 2 mit zusätzl. Managementauflagen	550
Ö1 Einführung		H31 Hüteschafhaltung (Schafe/Ziegen), Basisstufe 3	575
Ö1 Ackerfläche	314	H32 Hüteschafhaltung (Schafe/Ziegen), Basisstufe 3 mit zusätzl. Managementauflagen	625
Ö1 Grünland	321	BE Erschwerniszuschlag	50
Ö1 Gemüsebau	485	G Ganzjahresbeweidung	
Ö1 Dauer- oder Baumschulkulturen	1211	G1 Ganzjahresbeweidung, Basisstufe	350
Ö2 Beibehaltung		G2 Ganzjahresbeweidung mit zusätzl. Managementauflagen	400
Ö2 Ackerfläche	242	K Artenreiches Grünland-Kennarten	
Ö2 Grünland	219	K1 Artenreiches Grünland 8 Kennarten	60
Ö2 Gemüsebau	485	K2 Artenreiches Grünland 8 Kennarten (in Kulissen)	120
Ö2 Dauer- oder Baumschulkulturen	987	S Streuobstpflge (€/Baum)	20

2. KULAP Maßnahmen Maßnahmen ohne UNB – Beteiligung

Maßnahme KULAP 2022 (Verpflichtungsbeginn ab 1.1.2023)	Vergleichbare Maßnahme bei KULAP 2014
SG: Schlagteilung	neu!
E1: Erosionsschutz Einzelfläche	neu!
E2: Erosionsschutz im Betrieb	(bisher A3)
ÖL1: Einführung ökologischer Landbau	(bisher Ö1)
ÖL2: Beibehaltung ökologischer Landbau	(bisher Ö2)
K1: Artenreiches Grünland 6 Kennarten	(bisher G11)

2. KULAP Maßnahmen Maßnahmen ohne UNB – Beteiligung

SG: Schlagteilung

Fördergegenstand

Unterteilung zusammenhängender Ackerflächen in Schläge mit verschiedenen Ackerkulturen.

Antragsvoraussetzungen

Antrag auf Bewilligung:

- Beihilfenberechtigt sind belegene Ackerflächen ohne angrenzende Landschaftselemente des Unternehmens die größer als 4 Hektar Ackerfläche sind und in Thüringen liegen;
- Von der Beihilfenberechtigung ausgenommen sind jedoch belegene Ackerflächen des Unternehmens die vollständig mit einer Kulturart in der Zeit Hauptfruchtstellung ohne Produktionsabsicht belegt sind;
- Mindestförderbetrag 500 €.

(Belegene Ackerfläche: Räumlich zusammenliegende Flächen von Teilflächen des Betriebs bilden durch geometrische Vereinigung die „Belegene Fläche AL“.)

2. KULAP Maßnahmen Maßnahmen ohne UNB – Beteiligung

SG: Schlagteilung

Zuwendungsvoraussetzungen

- **Obligatorische Verpflichtungsfläche** sind alle in Thüringen liegenden **belegenen Ackerflächen** eines Betriebes **>25 Hektar**
- **fakultative Verpflichtungsfläche** sind alle in Thüringen liegenden **belegenen Ackerflächen** eines Betriebes **größer als 4 bis zu 25 Hektar**
- Jede belegene Ackerfläche muss so in Kulturschläge unterteilt werden, dass die **Schlaggröße von 25 Hektar nicht überschritten** wird. Aneinander angrenzende Flächen mit der gleichen „Schlagteilungs-“Kulturart (gemäß Anlage) bilden einen Schlag. Schlagzuschnitt der Kultur in Hauptfruchtstellung zum 20. Juni ist ausschlaggebend.
- Unterliegen belegene Ackerflächen zwischen größer als 4 bis zu 25 Hektar der Verpflichtung, so müssen sie mindestens zwei Schläge enthalten.
- Die **Maximalgröße des größten Schlages** bei der Teilung einer belegenen Ackerfläche beträgt **70 Prozent** der Flächengröße dieser belegenen Ackerfläche.
- Auf einer in mehr als zwei Schläge unterteilten belegenen Ackerfläche müssen auf den gebildeten Schlägen, außer denen mit Kulturen ohne Produktion, mindestens zwei verschiedene Kulturarten angebaut werden.
- Dokumentation von Art und Datum der auf den Verpflichtungsflächen vorgenommenen Bewirtschaftungsmaßnahmen im Flächenregister und Freigabe zum Zweck der Fördermittelgewährung und -evaluierung.

2. KULAP Maßnahmen Maßnahmen ohne UNB – Beteiligung

Kulturartengruppen Schlagteilungsmaßnahme SG

Gruppen-Nr. Schlagteilung	Name Gruppe Schlagteilung
1	Winterformen Weizen (Triticumarten), Roggen, Triticale
2	Sommerformen Weizen (Triticumarten), Roggen, Triticale
3	Wintergerste
4	Sommergerste
5	Winterhafer
6	Sommerhafer
7	Wintermenggetreide
8	Sommernenggetreide
9	Mais
10	Rispenhirse, Rutenhirse
11	Mohren- /Zuckerhirse
12	Buchweizen
13	Quinoa (Reismelde)
14	Sommer-Erbсен
15	Sommer-Ackerbohnen (vicia faba)
16	Lupinen (Süßlupine, weiße, gelbe, blauen (vicia faba)
17	Linsen
18	Wicken
19	Sojabohnen
20	Gemenge großkorniger Leguminosen
21	Winterraps, -rübsen
22	Sommerraps, -rübsen, Iberischer Drachenkopf
23	Sonnenblumen
24	Lein, Flachs
25	Leindotter
26	Krambe, Echter Meerkohl
27	Mischkulturen ohne Leguminosen
28	Mischkulturen in Reihenanbau - (z. B. Zwiebeln u. Möhren in getrennte Reihen)
29	Betarüben
30	Kartoffeln
31	Hornschotenklee
32	Steinklee
33	Klee (Rot-, Weiß-, Alexandriner-, Inkarnat-, Erd-, Schweden-, Persischer Klee)
34	Bockshornklee, Schabziger Klee
35	Luzerne, Hopfen- und Gelbklee, Bastardluzerne/Sandluzerne, einschließlich Vermehrung
36	Esparsette
37	Serradella

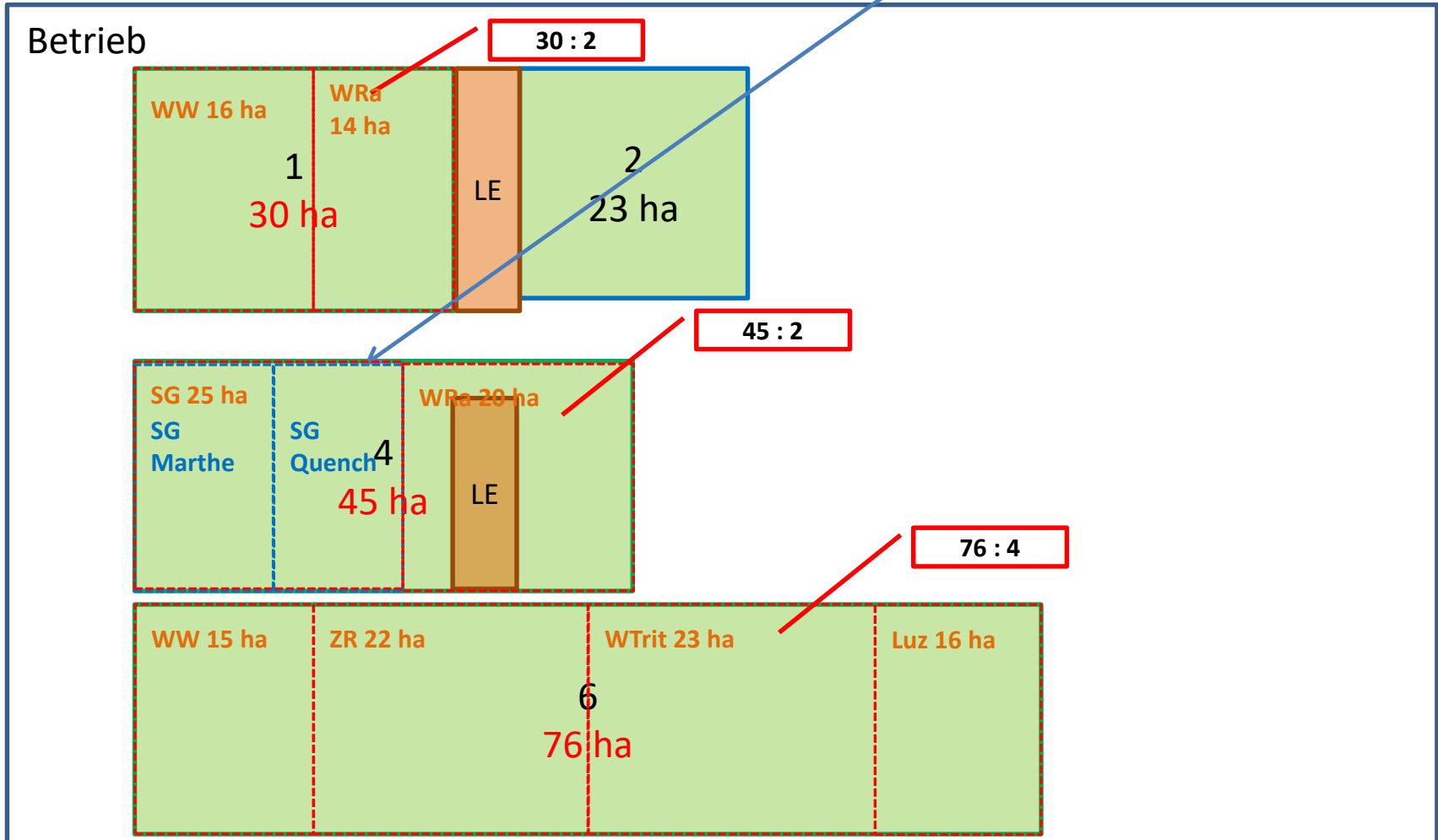
38	Gemenge kleinkörniger Leguminosen
39	Feldgras (alle), sonstige Vermehrungskulturen z.B. Grassamen, Lichtnelken, Wildkräuter
40	Phacelia
41	Sudangras
42	Hanf
43	Färberwaid
44	Tabak
45	Mohn
46	Färberdisteln
47	Erdbeeren
48	Flächen ohne Produktion Ackerbrachen Selbstbegrünung
49	Flächen ohne Produktion Ackerbrachen Blümmischung
50	Flächen ohne Produktion Ackerbrachen mehrjährige Blümmischung
51	Gartenbohne/Buschbohne
52	Zwiebelgemüse (Allium Arten)
53	Gemüserüben z. B. Stoppel-, Teiltower-, Weiße Rübe, Mairübe, Chinakohl, Pak-Choi, Stielmus, Herbstrübe
54	Feldsalate (Feldsalat/Ackersalat/ Rapunzel)
55	Möhren
56	Freilandgurken
57	Fenchel
58	Gartenrettiche, -radieschen
59	Sellerie
60	Spinal
61	Lattich
62	Gartenkresse
63	Weißer Senf, Gelber Senf, einschließlich Vermehrung Senfsaaten
64	Brauner Senf einschließlich Vermehrung Senfsaaten
65	Senfräuke
66	Steckrübe, Kohlrübe
67	Gemüsekohl (Brassica oleracea var.)
68	Tomaten
69	einjährige Zierpflanzen
70	Küchenkräuter/Heil-und Gewürzpflanzen
71	Klee gras, Luzerne gras
72	Klee-Luzerne Gemisch
73	Winter-Erbсен
74	Winter-Ackerbohnen

2. KULAP Maßnahmen

Maßnahmen ohne UNB – Beteiligung

SG – Schlagteilung

- Jede belegene Ackerfläche muss so in Kulturschläge unterteilt werden, dass die Schlaggröße von 25 Hektar nicht überschritten wird. Aneinander angrenzende Flächen mit der gleichen Gruppennummer der Kulturart (gemäß Anlage) bilden einen Schlag



2. KULAP Maßnahmen Maßnahmen ohne UNB – Beteiligung

SG: Schlagteilung

Fachliche Auswahlkriterien

Die Reihung der Antragsteller erfolgt absteigend nach dem Anteil der obligatorischen Verpflichtungsflächen an der Ackerfläche im Betrieb im Flächennachweis des Jahres des Antrages auf Bewilligung. Bei erstmaliger Sammelantragstellung zu Verpflichtungsbeginn erfolgt der Nachweis dieser Flächen anhand einer mit dem Antrag auf Bewilligung einzureichenden Flächenaufstellung.

Kulissen

- keine Kulissenbindung

Höhe der Zuwendung: 28 €/ha

Kombinierbar auf derselben Fläche mit:

ÖR2 (30 €/ha), ÖR6 (Stufe I 130 €/ha bzw. Stufe II 50 €/ha und ÖR7 (40 €/ha)

Fördergegenstand

E1 – Erosionsschutz auf Einzelflächen

Durchführung ausgewählter Erosionsschutzmaßnahmen zur Reduzierung des jährlichen Bodenabtragrisikos auf einzelnen erosionsgefährdeten belegenen Ackerflächen mit Siedlungsanschluss in der Förderkulisse

E2 – Erosionsschutz im Gesamtbetrieb

Durchführung ausgewählter Erosionsschutzmaßnahmen zur Reduzierung des jährlichen Bodenabtragrisikos auf erosionsgefährdetem Ackerland des Betriebes mit Gewässeranschluss in der Phosphatkulisse.

E1 – Erosionsschutz auf Einzelflächen

Fördergegenstand

Durchführung ausgewählter Erosionsschutzmaßnahmen zur Reduzierung des jährlichen Bodenabtragsrisikos auf einzelnen erosionsgefährdeten belegenen Ackerflächen mit Siedlungsanschluss in der Förderkulisse

Antragsvoraussetzungen

Antrag auf Bewilligung

Beihilfenberechtigt sind belegene Ackerflächen (**Netto Ackerflächen**). Der geförderte Flächenanteil einer belegenen Ackerfläche liegt in der Förderkulisse.

Mindestförderbetrag 100 €

Antrag auf Auszahlung

Abgabe des jährlichen Nachweises über die durchzuführenden Optionen zur Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzung

E2 – Erosionsschutz im Gesamtbetrieb

Durchführung ausgewählter Erosionsschutzmaßnahmen zur Reduzierung des jährlichen Bodenabtragsrisikos auf erosionsgefährdetem Ackerland des Betriebes mit Gewässeranschluss in der Phosphatkulisse.

Mindestförderbetrag 250 €

Zuwendungsvoraussetzungen

- Realisierung einer oder mehrerer der folgenden ausgewählten erosionsreduzierenden Bewirtschaftungsmaßnahmen (Optionen)
- Mit dem Planungsinstrument eine kalkulierte Bodenabtragsminderung von jährlich mindestens 12 Prozent auf dem Förderobjekt erzielen. Es müssen nicht zwingend auf jeder Teilfläche des Förderobjektes konkrete Maßnahmen durchgeführt werden

Optionen zur Erosionsminderung:

- Verkürzung erodibler Hanglänge durch Anlage verschiedener Kulturschläge und -streifen gemäß Anlage;
- Auswahl einer erosionsmindernden Fruchtart;
- Mulchsaat (30% Mulchbedeckung bei der Aussaat);
- Strip-Tillage;
- Direktsaat;
- Maisengsaat – oder breitsaat;
- Winterbedeckung vor Anbau der Hauptfrucht (Sommerkultur) durch Stoppelbrache oder Zwischenfrucht (nicht möglich im Roten Gebiet nach § 13a DüV);
- Untersaat; Begleitpflanzen;
- Erosionsschutzstreifen und Begrünung von Abflussbahnen.

2. KULAP Maßnahmen

Maßnahmen ohne UNB – Beteiligung

Maßnahmen Erosionsschutz

E1 – Erosionsschutz auf Einzelflächen E2 – Erosionsschutz im Gesamtbetrieb

Auszug aus KULAP Erosionsgruppe und Erosionskultur 2023 Entwurfsstand 05.05.2022		
Name	Erosions- Kultur - EK	Erosior Gruppe EG
Winterweichweizen	52	4
Winterweichweizen mit Untersaat	60	4
Sommerweichweizen	41	5
Sommerweichweizen mit Untersaat	63	5
Körnermais oder CCM-Mais	27	6
Körnermais oder CCM-Mais mit Untersaat	67	6
Winterhartweizen/Durum	52	4
Sommerhartweizen/Durum	41	5
Winterhartweizen/Durum mit Untersaat	60	4
Sommerhartweizen/Durum mit Untersaat	63	5
Winter-Dinkel	9	4
Winter-Dinkel mit Untersaat	57	4
Sommer-Dinkel	38	5
Sommer-Dinkel mit Untersaat	61	5
Winterroggen, Winter-Waldstaudenroggen	50	3
Winterroggen mit Untersaat, Winter- Waldstaudenroggen mit Untersaat	56	3

noch zu 3. Zuwendungsvoraussetzungen

In die Zielwertberechnung eingeschlossen, jedoch von der der Zahlung auf der Fläche ausgeschlossen, sind beantragte Flächen von nicht bzw. nicht additiv kombinierbaren KULAP-Maßnahmen gemäß Anlage der Förderrichtlinie und nach § 20 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a bzw. b GAPDZG beantragte Flächen die im Förderobjekt liegen.

Dies trifft ebenso auf die Ackerflächen zu, die zur Erfüllung der Verpflichtungen gemäß § 11 GAP-KondG in Verbindung mit § 19 GAPKondV (**Konditionalbrache**) im betreffenden Kalenderjahr beantragt sind.

Fachliche Auswahlkriterien

Reihung der Förderobjekte nach Mittel der Gefährdung hinsichtlich des potenziellen Bodenabtrages je Hektar. Anträge mit größerer werden vor die mit kleinerer Gefährdung gesetzt.

Höhe der Zuwendung

E1 – 54 €/ha

E2 – 43 €/ha

Kombinierbar auf derselben Fläche mit:

ÖR2 (30 €/ha), ÖR6 (Stufe I 130 €/ha bzw. Stufe II 50 €/ha und ÖR7 (40 €/ha)

Zuwendungsvoraussetzungen

- Verpflichtung der Einhaltung der Bestimmungen der VO (EU) 2018/848 im gesamten Betrieb. Abweichungen von den Vorschriften der VO (EU) 2018/848 für die ökologische Bienenhaltung oder für die ökologische Aquakultur stellen keinen Verstoß gegen die Zuwendungsbestimmungen dar.
- Abschluss eines Kontrollvertrages mit einer zugelassenen Kontrollstelle und Teilnahme am Kontrollverfahren.
- Gewährleistung einer Mindestnutzung auf den Förderflächen.

Höhe der Zuwendung (Einführung)

ÖL1AL Ackerfläche	314 € je ha
ÖL1GL Grünland	321 € je ha
ÖL1FH Gemüsebau	485 € je ha
ÖL1DK Dauer- oder Baumschulkulturen	1.211 € je ha

Höhe der Zuwendung (Beibehaltung)

ÖL2AL Ackerfläche	242 € je ha
ÖL2GL Grünland	219 € je ha
ÖL2FH Gemüsebau	485 € je ha
ÖL2DK Dauer- oder Baumschulkulturen	987 € je ha

Kombinierbar auf derselben Fläche mit:

AL mit ÖR2, ÖR3, ÖR7 und (ÖR6)

DK mit ÖR1c, ÖR7 und (ÖR6)

GL mit ÖR1d, ÖR3, ÖR5, ÖR7 und (ÖR4)

Gemüse mit ÖR2, ÖR3, ÖR7 und (ÖR6)

Transaktionskostenzuschuss 40 € je ha bis zu einer Fläche von 15 ha für Betriebe mit Betriebssitz in Thüringen für die in Thüringen gelegenen Flächen.

K1: sechs Kennarten (zwei Kennarten mehr als bei der Ökoregelung mit vier Kennarten)

Fördergegenstand

Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen zur Erhaltung von pflanzengenetisch wertvoller Grünlandvegetation durch Nachweis des Vorkommens der Kennarten aus dem Thüringer Kennartenkatalog

Antragsvoraussetzungen

Antrag auf Bewilligung

- Kulisse: Lage außerhalb der Biotopgrünlandkulisse oder Förderunschädlichkeitsbestätigung der UNB sofern das Förderobjekt ganz oder teilweise in der Biotopgrünlandkulisse liegt;
- Mindestförderbetrag : 120 €

Antrag auf Auszahlung

Abgabe des Nachweises der Kennartenbonitur bis zum 15. Juli per FAN-App (als Teil des Antrages auf Auszahlung).

K1: sechs Kennarten (zwei Kennarten mehr als bei der Ökoregelung mit vier Kennarten)

Zuwendungsvoraussetzungen

- Nutzung mindestens einmal pro Jahr durch Beweidung, Mahd oder Mähweide.
- Jährlicher Nachweis von mindestens 6 Kennarten aus dem Thüringer Kennartenkatalog im Flächenregister und Erstellung als geotagged Foto per App und Freigabe zum Zweck der Fördermittelgewährung und -evaluierung.
- Verzicht auf jede Form der Bodenbearbeitung außer Pflegemaßnahmen wie Walzen, Schleppen oder Nachmahd. Grünlanderneuerung erfolgt ausschließlich durch Nachsaat.
- Dokumentation von Art und Datum der auf den Verpflichtungsflächen vorgenommenen Bewirtschaftungsmaßnahmen im Flächenregister und Freigabe zum Zweck der Fördermittelgewährung und -evaluierung

Fachliche Auswahlkriterien (im Jahr der Antragstellung auf Bewilligung)

1. Priorität: Ökologisch wirtschaftende Betriebe
2. Priorität: Betriebe mit Haltung von mindestens 20 Stück Schafe/Ziegen der Altersklasse ab 10 Monate haben Vorrang vor Betrieben mit geringerer oder keiner Haltung der genannten Tierarten
3. Priorität: Betriebe mit Haltung von mindestens 10 RGV haben Vorrang vor Betrieben mit geringerer oder keiner Haltung von RGV
4. Priorität: Betriebe mit Haltung von mindestens 20 GVE haben Vorrang vor Betrieben mit geringerer oder keiner Haltung von GVE
5. Priorität: alle übrigen Betriebe

2. KULAP Maßnahmen Artenreiches Grünland- Kennarten

Höhe der Zuwendung

K1 (6 Kennarten): 60 €/ha

K2 (8 Kennarten): 120 €/ha

Kombinierbar auf derselben Fläche mit:

ÖR 5 (mind. 4 Kennarten 240 €/ha)

Lfd. Nr.	Pflanzenname deutsch	wissenschaftlich	ÖR 5 und KULAP-K1 (Liste A)	KULAP K2 (Liste B)
überwiegend auf trockenen Standorten				
1	Kleiner Odermennig	<i>Agrimonia eupatoria</i>	■	■
2	Silber- und Golddistel	<i>Carlina acaulis, C. vulgaris</i>	■	■
3	Gewöhnlicher Rotschwengel	<i>Festuca rubra</i> agg.	■	■
4	Habichtskraut-Arten	<i>Hieracium</i> spec., <i>Pilosella</i> spec. z. B. <i>Lotus corniculatus, Anthyllis vulneraria, Hippocrepis comosa, Medicago lupulina, Trifolium campestre</i>	■	■
5	Gelblütige Klee-Arten		■	■
6	Feld-Hainsimse	<i>Luzula campestris</i>	■	■
7	Hohe und Wiesen-Schlüsselblume	<i>Primula elatior, P. veris</i>	■	■
8	Wiesen-Salbei	<i>Salvia pratensis</i>	■	■
9	Wiesen-Bocksbart	<i>Tragopogon pratensis</i>	■	■
10	Thymian-Arten	<i>Thymus</i> spec.	■	■
überwiegend auf frischen Standorten				
11	Schafgarbe-Arten	<i>Achillea</i> spec.	■	■
12	Frauenmantel-Arten	<i>Alchemilla</i> spec.	■	■
13	Glatthafer	<i>Arrhenatherum elatius</i>	■	■
14	Glockenblumen-Arten	<i>Campanula</i> spec.	■	■
15	Wiesen-Kümmel	<i>Carum carvi</i>	■	■
16	Flockenblumen-Arten	<i>Centaurea</i> spec.	■	■
17	Wiesen-Pippau	<i>Crepis biennis</i>	■	■
18	Wiesen-Labkraut	<i>Galium mollugo</i> agg.	■	■
19	Wiesen- und Wald-Storchschnabel	<i>Geranium pratense, G. sylvaticum</i>	■	■
20	Flaumiger Wiesenhafer	<i>Helictotrichon pubescens</i>	■	■
21	Johanniskraut-Arten	<i>Hypericum</i> spec.	■	■
22	Gewöhnliches Ferkelkraut	<i>Hypochaeris radicata</i>	■	■
23	Acker-Witwenblume	<i>Knautia arvensis</i>	■	■
24	Platterbsen-Arten	<i>Lathyrus</i> spec.	■	■
25	Wiesen-Margerite	<i>Leucanthemum vulgare</i> agg.	■	■
26	Bärwurz	<i>Meum athamanticum</i>	■	■
27	Hahnenfuß-Arten	<i>Ranunculus</i> spec.	■	■
28	Klappertopf-Arten	<i>Rhinanthus</i> spec.	■	■
29	Großer Sauerampfer	<i>Rumex acetosa</i>	■	■
30	Gras-Sternmiere	<i>Stellaria graminea</i>	■	■
31	Wiesen-Goldhafer	<i>Trisetum flavescens</i>	■	■
32	Gamander Ehrenpreis	<i>Veronica chamaedrys</i>	■	■
33	Zaun- und Vogel-Wicke	<i>Vicia sepium, V. cracca</i>	■	■
überwiegend auf feuchten bis nassen Standorten				
34	Wiesen-Fuchsschwanz	<i>Alopecurus pratensis</i>	■	■
35	Wiesen-Knöterich	<i>Bistorta officinalis</i>	■	■
36	Sumpf-Dotterblume	<i>Caltha palustris</i>	■	■
37	Wiesen-Schaumkraut	<i>Cardamine pratensis</i>	■	■
38	Kohl-Kratzdistel	<i>Cirsium oleraceum</i>	■	■
39	Kuckucks-Lichtnelke	<i>Lychnis flos-cuculi</i>	■	■
40	Großer Wiesenknopf	<i>Sanguisorba officinalis</i>	■	■
41	Wiesen-Silau	<i>Silau silaus</i>	■	■
42	Trollblume	<i>Trollius europaeus</i>	■	■

3.TLLLR-FAN-APP

Um im Rahmen der Kontrollen durch Monitoring in Thüringen auf einfache und effiziente Art und Weise mit der Behörde kommunizieren zu können, wurde eine TLLLR-App für Smartphones sowie Tablets entwickelt.

Der Name der App lautet „TLLLR-FAN-App“ und steht in den bekannten App-Stores* zum Download bereit.

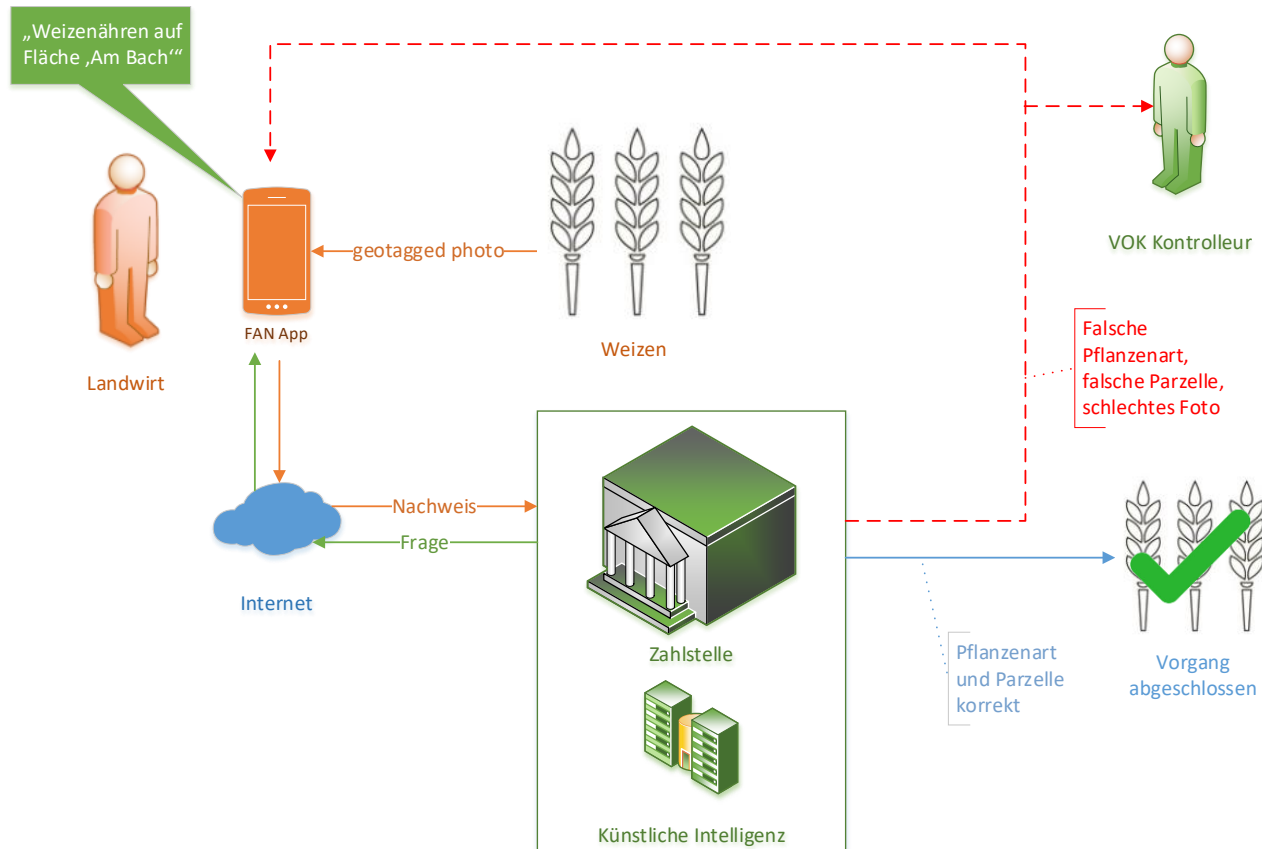
- Die App wurde nach dem Frage-Antwort-Nachweis-Prinzip (=FAN) aufgebaut.
- Die Behörde stellt Kontrollfragen, auf die Sie entsprechend antworten und gleichzeitig Nachweise einreichen können.

- Start in 2022 für alle, die einen Antrag auf Direktzahlungen gestellt haben.
- Ab 2023 ist diese App für KULAP-Antragsteller*innen mit bewilligten Kennarten-Maßnahmen für den Nachweis der Kennarten verpflichtend.

- Ablauf

TLLLR-FAN-APP

Frage
Antwort
Nachweis



Nach der Antragstellung bietet die App eine Übersicht der beantragten Flächen und Maßnahmen an. Die **geforderten Begehungsflächen** des Förderobjektes (ab 3 ha 2 Flächen; ab 5 ha 3 Flächen) werden entsprechend der Flächengröße berechnet und in einem Kartenatlas eingeblendet. Ihr eigener Standort wird ebenfalls dargestellt.

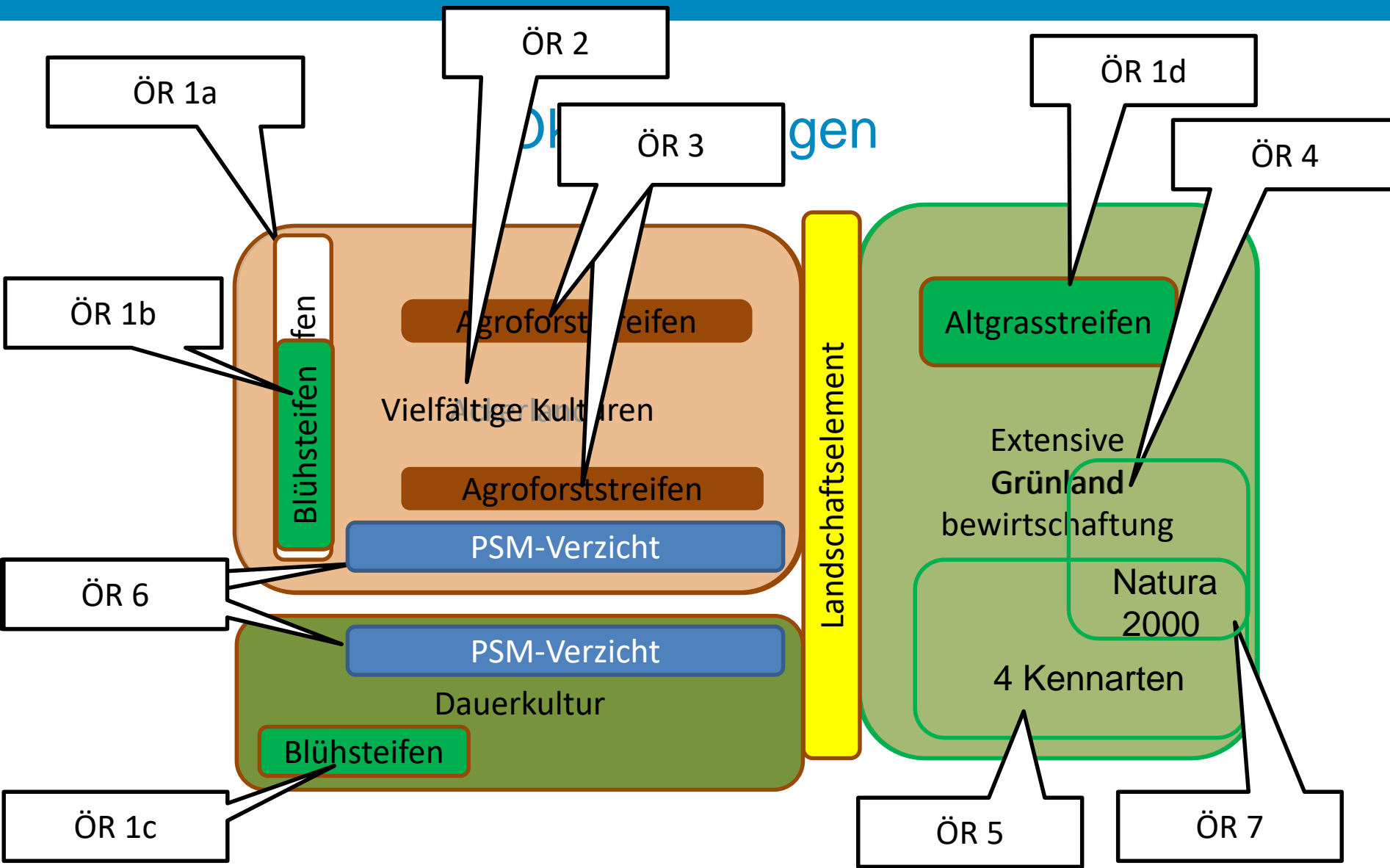
Die **Kennarten** werden dann für jede Begehungsfläche **mit der Fotofunktion der App aufgenommen** und maschinell geprüft, sodass das bisherige Aufnahmeprotokoll und die Flächenskizze nicht mehr benötigt werden. Beispielbilder jeder Kennart helfen bei der korrekten Fotoerstellung.

Auf jeder Begehungsfläche müssen für die KULAP-Maßnahme **K1 sechs Kennarten aus der Liste A** und für die KULAP-Maßnahme **K2 acht Kennarten aus der Liste B** nachgewiesen werden. Werden auf der betreffenden Begehungsfläche von einer Kennart drei Individuen gefunden, muss von einem Individuum ein aussagekräftiges Bild per FAN-App eingereicht werden. Es müssen nicht auf allen Begehungsflächen dieselben Kennarten nachgewiesen werden, es können auch andere aus der betreffenden Liste sein.

- Kennarten ÖR5 bei DZ, K1, K2, bei KULAP



4. Kombinationen KULAP Maßnahmen und Ökoregelungen



4. KULAP Kombinationen AUKM/ÖLB mit Ökoregelungen

KULAP-Vorbereitung/Ökoregelung gemäß § 20 Abs. 1 GAPDZG	ÖR 1a (Brache)	ÖR 1b (Blühstreifen/-flächen auf Ackerland)	ÖR 1c (Blühstreifen/-flächen in Dauerkulturen)	ÖR 1d (Algrasstreifen/-flächen in Dauergrünland)	ÖR 2 (Verfügbare Kulturen)	ÖR 3 (Agrotorsische Bewirtschaftung Ackerland und Dauergrünland)	ÖR 4 (Extensivierung Dauergrünland im Betrieb)	ÖR 5 (Nachweis mindestens vier regionale Kennarten)	ÖR 6 (Verzicht PSM auf Acker- oder Dauerfruchtflächen)	ÖR 7 (durch Schutzziele bestimmte Landbewirtschaftungsmaßnahmen (Natura 2000))
S-Schlagteilung	—	—			+	—			+	+
R-Rotmilan	—	—			#	—			+	+
B-mehnjährige Blühstreifen regionales Saatgut	—	—			—	—			—	+
RA-Ackerrandstreifen	—	—			+	—			—	+
ST-Schonstreifen	—	—			—	—			—	+
E-Erosionsschutz (E1-auf Einzelfläche bzw. E2 Gesamtbetrieb)	—	—			+	—			+	+
U-Dauerhafte Umwandlung Ackerland in Dauergrünland	—	—		+	—	—	+	—	—	+
F1 – Feldhamsterschutz Stoppelbrache	—	—			+	—			—	+
F2 – Feldhamsterschutz – Feldhamsterparzelle	—	—			#1	—			—	+
F3 – Feldhamsterschutz - Feldhamsterstreifen	—	—			—	—			—	+
S – Streuobstpflge						—	+	+		+
M-Biotopgrünland (Mahd)				—		—	+	+		+
W-Biotopgrünland (Weide)				—		—	+	+		+
H-Biotopgrünland (Hutung)				—		—	+	+		+
BE-Biotopgrünland (Erschwernis)				—		—	#2	#2		#2
G-Biotopgrünland (Ganzjahresbeweidung)				—		—	+	+		+
K1-Artenreiches Grünland (6 bzw. 8 Kennarten)				—		—	+	+		+
ÖL1AL - Einführung Ökologischer Landbau, Ackerflächen	—	—			+	+			#3	+
ÖL1GL - Einführung Ökologischer Landbau, Grünlandflächen				+		+	#4	+		+
ÖL1FH - Einführung Ökologischer Landbau Gemüse, Blumen, Zierpflanzenflächen	—	—			+	+			#3	+
ÖL1DK - Einführung Ökologischer Landbau Dauer- und Baumschulkulturen			+						#3	+
ÖL2AL - Beibehaltung Ökologischer Landbau, Ackerflächen	—	—			+	+			#3	+
ÖL2GL - Beibehaltung Ökologischer Landbau, Grünlandflächen				+		+	#4	+		+
ÖL2FH - Beibehaltung Ökologischer Landbau Gemüse, Blumen, Zierpflanzenflächen	—	—			+	+			#3	+
ÖL2DK - Beibehaltung Ökologischer Landbau Dauer- und Baumschulkulturen			+						#3	+

Kombination auf der Fläche uneingeschränkt möglich	+
Kombination auf der Fläche teilweise möglich oder mit Einschränkung möglich (siehe Erläuterungen)	#
Kombination auf der Fläche ausgeschlossen	—
Kombination schließt sich fachlich aus	

Bei gleichzeitiger Beantragung der ÖR2 auf derselben Fläche, auf der Vorhaben R-Rotmilan beantragt sind, wird die Zuwendungshöhe bei Vorhaben R-Rotmilan abgesenkt. Die abgesenkte Zuwendungshöhe ist der Vorhabenbeschreibung der Anlage 2 (Förderkatalog) der Förderrichtlinie KULAP2022 zu entnehmen.

#1 Bei Vorhaben F2- Feldhamsterschutz-Feldhamsterparzelle sind die betreffenden Flächen, auf denen Blühstreifen, Begrünung mit hamsterfreundlicher Blütmischung gemäß Anlage der Förderrichtlinie KULAP2022 der Vorhaben F2 Feldhamsterparzelle angebaut werden, nicht kombinierbar mit der Ökoregelung vielfältige Kulturen.

#2 Das Vorhaben BE-Biotopgrünland Erschwernis ist an die Voraussetzung gebunden, dass für die betreffende Fläche ein bewilligtes Förderobjekt der Vorhaben M, W oder H mit der gleichen Laufzeit vorliegt. Die physisch geförderte Fläche kann somit nur geförderte Flächen der Vorhaben M, W oder H betreffen.

#3 Bei gleichzeitiger Beantragung der ÖR6 (Stufe 1 bzw. Stufe 2) auf derselben Fläche, auf der Vorhaben Einführung ökologischer Landbau (Ö1) bzw. Beibehaltung ökologischer Landbau (Ö2) beantragt sind, wird die Zuwendungshöhe der betreffenden Kulturarten auf Ackerflächen bzw. Gemüse-, Blumen-, Zierpflanzen bzw. Dauer- und Baumschulkulturflächen im Vorhaben Einführung ökologischer Landbau (Ö1) bzw. Beibehaltung ökologischer Landbau (Ö2) abgesenkt. Die abgesenkten Zuwendungshöhen sind der Vorhabenbeschreibung der Anlage 2 (Förderkatalog) der Förderrichtlinie KULAP2022 zu entnehmen.

#4 Bei gleichzeitiger Beantragung der ÖR4 auf derselben Fläche, auf der Vorhaben Einführung ökologischer Landbau (Ö1) bzw. Beibehaltung ökologischer Landbau (Ö2) beantragt sind, wird die Zuwendungshöhe der betreffenden Grünlandflächen im Vorhaben Einführung ökologischer Landbau (Ö1) bzw. Beibehaltung ökologischer Landbau (Ö2) abgesenkt. Die abgesenkten Zuwendungshöhen sind der Vorhabenbeschreibung der Anlage 2 (Förderkatalog) der Förderrichtlinie KULAP2022 zu entnehmen.

4. Kombinationen

KULAP Maßnahmen und Ökoregelungen

ÖL1 Einführung ökologischer Landbau

Höhe der Zuwendung in Kombination mit den Öko-Regelungen
(GAP-Direktzahlung-Verordnung-GAPDZV- Anlage 4)

Abweichende Beihilfen in 2023

	ÖR4	ÖR6 (Stufe 1/Stufe2)
ÖL1AL Ackerfläche		184/264 €/ha
ÖL1GL Grünland	271€/ha	
ÖL1FH Gemüsebau		355 €/ha
ÖL1DK Dauer - oder Baumschulkulturen		1.081/1.161 €/ha

Abweichende Beihilfen in 2024

	ÖR4	ÖR6 (Stufe 1/Stufe2)
ÖL1AL Ackerfläche		194/264 €/ha
ÖL1GL Grünland	271€/ha	
ÖL1FH Gemüsebau		365 €/ha
ÖL1DK Dauer - oder Baumschulkulturen		1.091/1.161 €/ha

Abweichende Beihilfen in 2025 ff

	ÖR4	ÖR6 (Stufe 1/Stufe2)
ÖL1AL Ackerfläche		204/264 €/ha
ÖL1GL Grünland	271€/ha	
ÖL1FH Gemüsebau		375 €/ha
ÖL1DK Dauer - oder Baumschulkulturen		1.101/1.161 €/ha

4. Kombinationen

KULAP Maßnahmen und Ökoregelungen

ÖL2 Beibehaltung ökologischer Landbau

Höhe der Zuwendung in Kombination mit den Öko-Regelungen
(GAP-Direktzahlung-Verordnung-GAPDZV- Anlage 4).

Abweichende Beihilfen in 2023

	ÖR4	ÖR6 (Stufe 1/Stufe2)
ÖL2AL Ackerfläche		112/192 €/ha
ÖL2GL Grünland	169 €/ha	
ÖL2FH Gemüsebau		355/ €/ha
ÖL2DK Dauer - oder Baumschulkulturen		857/937 €/ha

Abweichende Beihilfen in 2024

	ÖR4	ÖR6 (Stufe 1/Stufe2)
ÖL2AL Ackerfläche		122/192 €/ha
ÖL2GL Grünland	169 €/ha	
ÖL2FH Gemüsebau		365 €/ha
ÖL2DK Dauer - oder Baumschulkulturen		867/937 €/ha

Abweichende Beihilfen in 2025 ff

	ÖR4	ÖR6 (Stufe 1/Stufe2)
ÖL2AL Ackerfläche		132/192 €/ha
ÖL2GL Grünland	169 €/ha	
ÖL2FH Gemüsebau		375 €/ha
ÖL2DK Dauer - oder Baumschulkulturen		877/937 €/ha

4. Kombinationen KULAP Maßnahmen und Ökoregelungen

Die Beantragung der ÖR 1d (Altgrasstreifen) führt zum Förderausschluss der KULAP-Biotopgrünland- und Kennartenmaßnahmen (M,W,H,G,BE,K1,K2).

Deshalb: Solange laufende KULAP-Verpflichtungen für KULAP-Biotopgrünland- und Kennartenmaßnahmen (M,W,H,G,BE,K1,K2) bestehen, bitte ÖR1d nicht beantragen!

Kombination auf der Fläche zulässig, Zahlung nur der höheren Zuwendung (Bei gesamtbetrieblichen Vorhaben der Vorhabenarten SG- Schlagteilung, E2-Erosionsschutz im Gesamtbetrieb sowie Einführung ökologischer Landbau (ÖL1AL) Ackerland sowie bei Beibehaltung ökologischer Landbau Ackerland (ÖL2AL) ist eine Kombination mit bestimmten einzelflächenbezogenen Vorhaben möglich, es wird jedoch nur die höhere Zuwendung des Vorhabens mit höherem Zuwendungsbetrag gezahlt.

#1 Kombination auf der Fläche zulässig. Die Zuwendungen werden mit Ausnahme der Flächen, auf denen Blühstreifen, Begrünung mit hamsterfreundlicher Blütmischung gemäß Anlage der Vorhaben F2 Feldhamsterparzelle beantragt werden, additiv gewährt. Bei Kombination von Vorhaben Einführung ökologischer Landbau (ÖL1AL) Ackerland bzw. Beibehaltung ökologischer Landbau Ackerland (ÖL2AL) und/oder von Vorhaben E1-Erosionsschutz auf Einzelflächen bzw. E2 Erosionsschutz im Gesamtbetrieb wird für die betreffenden Flächen, auf denen Blühstreifen, Begrünung mit hamsterfreundlicher Blütmischung gemäß Anlage der Vorhaben F2 Feldhamsterparzelle beantragt werden, die höhere Zuwendung für diese Vorhabenart anstelle der Zuwendung für die Einführung ökologischer Landbau (ÖL1AL) Ackerland bzw. bei Beibehaltung ökologischer Landbau Ackerland (ÖL2AL) bzw. E1-Erosionsschutz auf Einzelflächen bzw. E2 Erosionsschutz im Gesamtbetrieb, gewährt.

#2 Kombination auf der Fläche zulässig. Vorhaben BE-Biotopgrünland (Erschwernis) ist mit Vorhaben S-Streuobstpflge kombinierbar, Zuwendungen werden additiv gewährt. Es ist zu beachten, dass die Gewährung einer Zuwendung für Vorhaben BE-Biotopgrünland (Erschwernis) an die Voraussetzung gebunden ist, dass für die betreffende Fläche ein bewilligtes Förderobjekt der Maßnahmen M, W oder H für Vorhaben BE-Biotopgrünland (Erschwernis) mit der gleichen Laufzeit vorliegt.

#3 Kombination auf der Fläche zulässig. Die Gewährung einer Zuwendung von BE-Biotopgrünland (Erschwernis) ist an die Voraussetzung gebunden, dass für die betreffende Fläche ein bewilligtes Förderobjekt der Maßnahmen M, W oder H für Vorhaben BE-Biotopgrünland (Erschwernis) mit der gleichen Laufzeit vorliegt. Im Falle der Kombination von BE-Biotopgrünland mit Einführung ökologischer Landbau (ÖL1GL) Grünland bzw. bei Beibehaltung ökologischer Landbau (ÖL2GL) Grünland wird anstelle der Zuwendung für Einführung ökologischer Landbau (ÖL1GL) Grünland bzw. Beibehaltung ökologischer Landbau (ÖL2GL) Grünland die Zuwendung für BE-Biotopgrünland (Erschwernis) zuzüglich der betreffenden Zuwendung von M-Biotopgrünland (Mahd), bzw. W- Biotopgrünland (Weide) oder H-Biotopgrünland (Hutung) gezahlt.

- **PORTIA – Zugang**
 - öffentlich (Infoseiten, Kartendienste wie Feldblöcke, Kulissen)
 - **nichtöffentlicher Bereich**
 - PORTIA – Flächenregister und Tierregister (privater Bereich)
 - Schlagkartei, Bestandsregister Tiere (TW, ZMK, ZSZ) u. a. m.
 - PORTIA – Authentifizierung für Freigabe von Inhalten aus dem privaten Bereich für Antragstellung, für Nachweispflichten

Schreiben TLLLR an alle Antragsteller, die einen SAM oder einen Teil-FNN im Jahr 2022 eingereicht haben

➤ Wichtig für KULAP 2022, Antragstellung SAM ab 2023

externen Authentifizierungsdienstes - das Thüringer Servicekonto (TSK) –

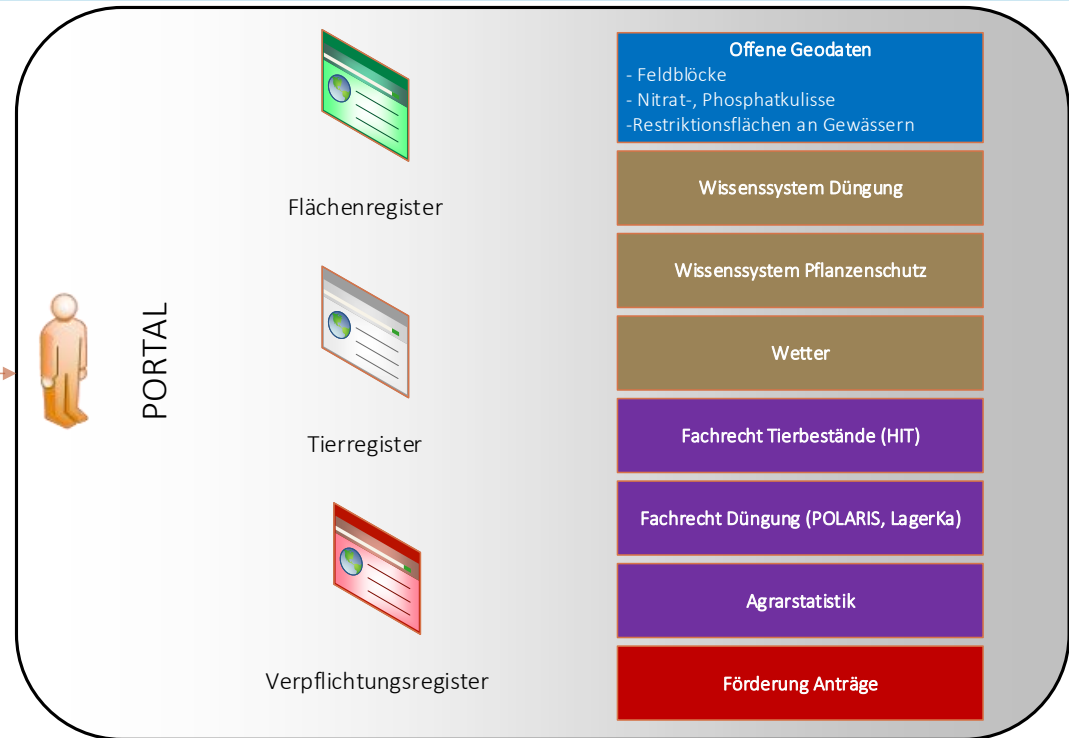
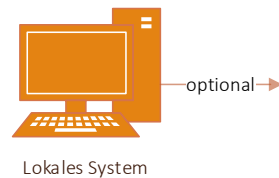
<https://servicekonto.thueringen.de/serviceaccount/>

→ **erstmalige Registrierung mit „hoher Vertrauensstufe“ über Personalausweis - eID**

→ **Online-Personalausweisfunktion muss freigeschaltet sein!**

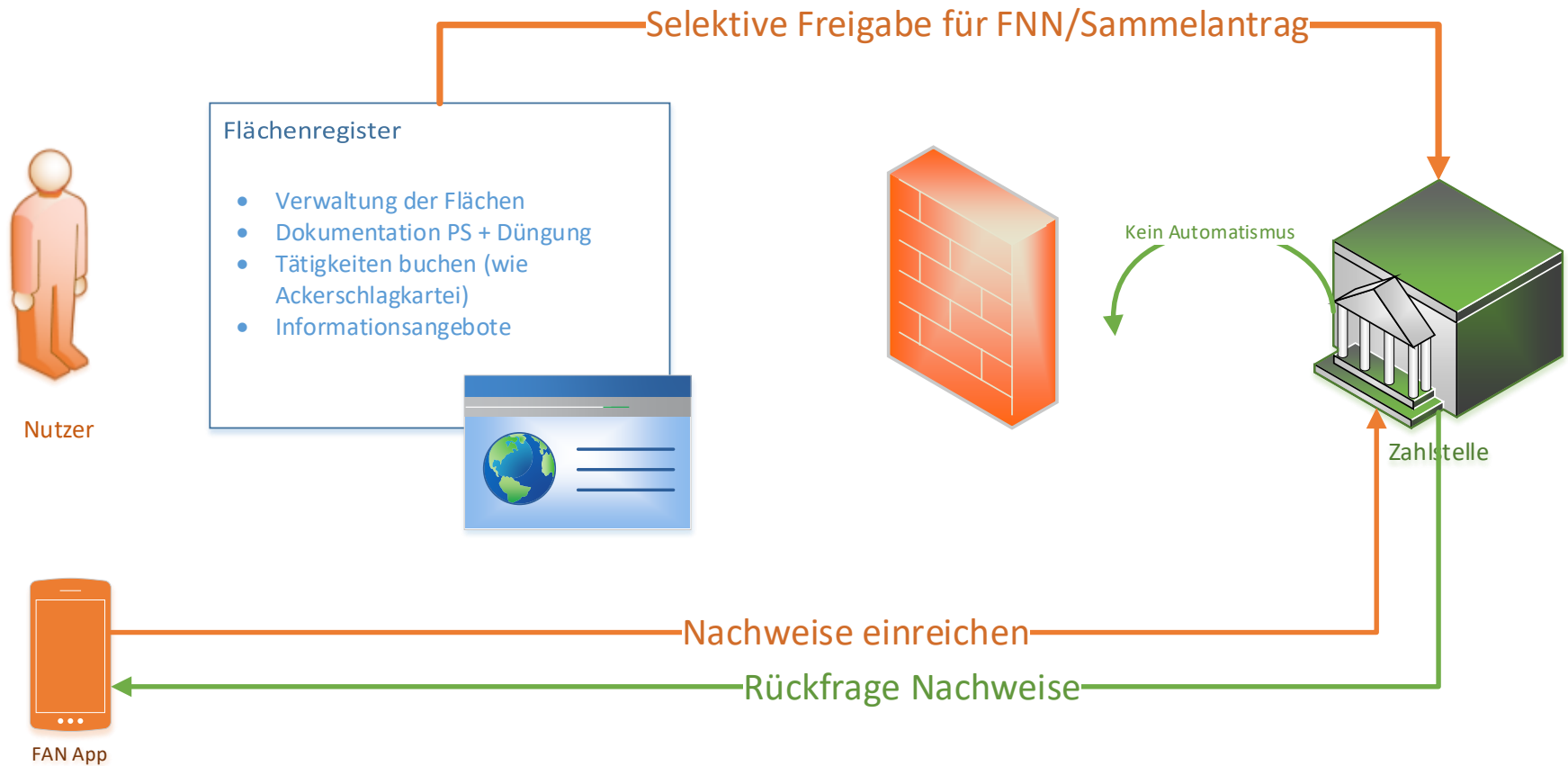
- **PA ab Juli 2017 haben diese Funktion**
- **ältere PA prüfen und ggf. weitere Veranlassung!** siehe Schreiben

Aufbau Portal PORTIA



- **Antragstellung**
 - Formularserver
 - » vorausgefüllte **Formulare**, die zu finalisieren sind und eingereicht werden
 - » **Plausibilisierung** vor Einreichung
 - » Anhängen von Anlagen (z. B. Saatgutbelege)
 - **Nachweisführung/Leistungsparameter** z.B. Verpflichtungsregister für KULAP
 - **VAG Überlappungen, Referenzverletzung** und ggf. Berichtigungen
- **TLLLR-FAN-App** im Rahmen **KdM** (Start 2022) und **Kennartennachweis ÖR5** für DZ, für KULAP K1, K2

- Online Anträge und Nachweise einreichen



1. Ausfüllen des KULAP-Antrages und Bearbeitung/Pflege des Verpflichtungsregisters durch den AS über PORTIA

- Ausfüllen des Antrages auf Bewilligung
- Digitalisierung/Bearbeitung der neu zu beantragenden KULAP-Flächen (in folgenden Jahren auch Änderungen laufender Verpflichtungen)

wenn **keine** UNB
Abstimmung
notwendig

5. Generierung des KULAP-Antrages inkl. KULAP-Verpflichtungsregister und weiterer Anlagen bzw. Anträge und online Einreichung über PORTIA

- ### 6. Bearbeitung in den Zweigstellen des TLLLR
- Import der elektronischen Anträge
 - Start der VwK in PAULA

2. Erstellung des UNB-Abstimmungspaketes und Übergabe an die UNB über PORTIA

- Abstimmungsrelevante Flächen (Geometrien, Flächenangaben, Antragsart, Angaben zum gewünschten Leistungsumfang (ehemals „Leistungsprotokoll“- Angaben) usw. werden durch den AS aktiv per Kommando an die UNB weitergegeben

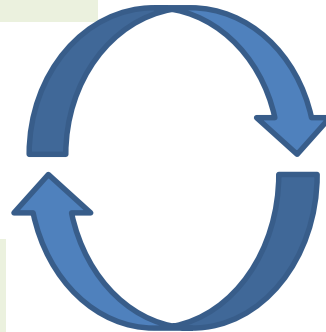
wenn UNB
Abstimmung
notwendig

3. Abstimmung mit UNB über PORTIA:

- UNB Bearbeiter meldet sich in PORTIA an (ist dort als Nutzer bekannt) und bekommt die zu bearbeitenden Abstimmungspakete angezeigt.
- Die abstimmungsrelevanten Antragsbestandteile (Geometrien, und Angaben zum Leistungsumfang) können entsprechend eingesehen, verwaltet, bearbeitet und geprüft werden.
- Dabei wird ein GIS-System genutzt
- Die Angaben zum Leistungsumfang werden direkt an der Fläche mit hinterlegtem Wertebereich durch die UNB eingetragen.

4. Rückgabe des bestätigten Abstimmungspaketes an den Antragsteller und Bestätigung durch den AS über PORTIA

- Bestätigte und abgestimmte Flächen werden vom UNB-Bearbeiter aktiv per Kommando zurück an das Verpflichtungsregister des AS gegeben.
- Damit ist das Abstimmungsergebnis für den AS sofort einsehbar und liegt zur Bestätigung vor.
- Bestätigung des AS zur UNB-Abstimmung pro Fläche muss explizit erfolgen – erst dann ist die Einreichung via PORTIA möglich.
- sofern neue Abstimmungen notwendig sind (nachträgliche Änderungen durch den AS) oder durch die UNB vorgenommene Abstimmungen durch den AS nicht bestätigt werden können, ist ein erneuter Abstimmungsprozess durchzuführen – erst dann ist die Einreichung möglich.



7. Was ist noch zu tun?

Online Funktion des Personalausweises Prüfen - eID Freischalten lassen

- AusweisApp2
- kompatibles Kartenlesegerät oder NFC fähiges Handy/Tablett

Über Neuerungen der GAP ab 2023 weitere Informationen einholen:

GAPDZG, GAPKondG, GAPInVeKoSG, GAPDZV, (GAPKondV, *GAPInVeKoSV*)

Infos zu KULAP

<https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/landwirtschaft/agrarfoerderung/kulap-2022>

Prüfen, ob/welche der freiwilligen Förderangebote (ÖR und KULAP) in das betriebliche Konzept passen!

KULAP- Antragstellung für die ab 2023 beginnende neue GAP- Förderperiode

05. Juli bis 05. September 2022

<https://tllr.thueringen.de/wir/aktuelles/import-mi/detailseite/kulap-2022-ueber-portia>

<https://portia.thueringen.de/>

<https://servicekonto.thueringen.de/serviceaccount/>

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

TMIL, Referat 33, Stand 16.06.2022